Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

GEMEINDE
KAINBACH BEI GRAZ
HEIMAT • NATUR • HERZ • WOHNEN

Hönigtaler Straße 2
8010 Kainbach bei Graz
Pol. Bezirk Graz-Umgebung
Tel.: 0316/30-10-10
E-Mail: gde@kainbach.gv.at
www.kainbach.gv.at
UID-Nr.: ATU59448949

INTERNETAUSGABE
der Gemeinde Kainbach bei Graz

Österreichische Post AG
Info.Mail Public Plus Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,
am 19.11.2026

GEMEINDEINFORMATION 7 / 2026

Gemeindeversammlung 2026

Gesundheitsgipfel – Gesund leben in der Gemeinde

Donnerstag, 3. Dezember 2026 – 18:30 Uhr

Heimatsaal der Gemeinde Kainbach bei Graz

Gemäß § 177, Abs. 2 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes sind alle Gemeinden verpflichtet, einmal im Jahr eine Gemeindeversammlung einzuberufen.

Wir laden alle Gemeindebürger*innen zur Gemeindeversammlung 2026 am Donnerstag, dem 3. Dezember 2026, um 18:30 Uhr, in den Heimatsaal der Gemeinde Kainbach bei Graz (Hönigtaler Straße 6, 8010 Kainbach bei Graz) ein.

Im Mittelpunkt der diesjährigen Gemeindeversammlung steht das Thema Gesundheit und „Gesund leben in der Gemeinde“.

Beim Thema „Gesund Leben in der Gemeinde“ steht vor allem die Vorsorge und Prävention im Mittelpunkt.

Programm:

Einführungen in das Thema Gesund leben in der Gemeinde

Bgm. Ing. Matthias Hitl und Carina Batek-Stipacek, MPH

Fakt oder Fake - gut informiert entscheiden in Gesundheitsfragen

Peter Holler, BEd BSc MA MSc

Was können wir für unsere psychische Gesundheit tun?

Barbara Magerl-Daniel

Präsentation der Masterarbeit "Generation 60+: Perspektiven zur sozialen Aktivierung in der Gemeinde Kainbach bei Graz"

Sabine Cibulka, MA

Im Anschluss tauschen wir uns gemeinsam mit den Gesundheits- und Unterstützungsdiensten unserer Gemeinde aus.

Vorschau Winterdienst 2026/2027

Wir sind bereits im Herbst angekommen, vermutlich wird uns noch vor Weihnachten der erste Schnee den Weg zu Arbeit, Schule, Kindergarten, Kinderkrippe oder zum Einkauf erschweren.
Auch im kommenden Winter sind wir bemüht, die Schneeräumung und den täglichen Winterdienst wieder zur Zufriedenheit unserer Gemeindebewohner*innen durchzuführen.
Für eine gut befahrbare Straße sorgen in diesem Jahr die Gemeindemitarbeiter Martin Gölles, Georg Hahn, Peter Kapfenberger und Manfred Paulitsch. Zusätzlich werden sie von Herrn Ägydius Haidinger unterstützt. Für die Schneeräumung der Gehsteige sorgt unser Gemeindearbeiter Martin Wimmer. Insgesamt werden knapp 49 Straßenkilometer und ca. 23 Gehsteigkilometer betreut.
Um so gut wie möglich für sichere Straßenverhältnisse zu sorgen, ist im Zuge des Winterdienstes täglich ab 4:00 Uhr in der Früh ein Mitarbeiter des Bauhofes auf den Gemeindestraßen unterwegs. Dieser so genannte Winterdienst ist bereits gestartet und wird witterungsabhängig, zumeist bis März, durchgeführt. Sollte es schneien, werden sofort alle Winterdienstmitarbeiter telefonisch verständigt und beginnen den Räumdienst nach einem vereinbarten Prioritätenplan.

Die Schneeräumung des Kunstrasenplatzes der Sportanlage Ragnitz wird vom Sportverein selbst organisiert. Auch hier ist es sehr wichtig den Schnee so rasch wie möglich vom Platz zu entfernen, damit dieser nicht auf den Grasfasern anfriert und somit der gesamte Platz unbenutzbar wird.

Als Ansprechpartner für den Winterdienst steht Ihnen Herr Bauhofleiter Georg Hahn (bauhof@kainbach.gv.at) zur Verfügung.

Zur Schneeräumung, für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, sowie für die Müllabfuhr werden eine minimale Durchfahrtsbreite von 3,50 m und eine minimale Durchfahrtshöhe 5,00 m benötigt.

Wir bitten daher, die Bäume und Sträucher entsprechend zurückzuschneiden, da ansonsten der Winterdienst in diesen Bereichen nicht durchgeführt werden kann!
Weiters bitten wir beim Rückschnitt zu beachten, dass die Äste und Sträucher unter der Schneelast weiter in den Fahrbahnraum hängen, man somit den Rückschnitt großzügig genug gestaltet, dass auch bei Schneefall die Verkehrsflächen befahrbar bleiben.



Willkommen im Kinderbetreuungsdienst – Carina Hirmann

Nachdem uns die freudige Nachricht überbracht wurde, dass eine Kollegin unserer Einrichtung selbst Mutter wird, haben wir uns dazu entschlossen sehr zeitnah eine Karenzvertretung zu suchen. Es freut uns bekannt geben zu dürfen, dass Frau Carina Hirmann als Elementarpädagogin mit 75% Anstellung zur Karenzvertretung bis 31.08.2027 eingestellt wurde.

Wir wünschen Frau Hirmann alles Gute für ihre neuen Aufgabenbereiche und freuen uns über eine weitere verlässliche Mitarbeiterin im Gemeindekinderbetreuungsdienst.

Information Freiwillige Feuerwehr Kainbach bei Graz – Friedenslicht 2026



Das Friedenslicht steht am 24.12.2026 in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr beim Feuerwehrhaus zur Abholung bereit.
Die freiwillige Spende kommt wieder einem karitativen Zweck, sowie der Feuerwehrjugend zugute.

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und vor allem Gesundheit für 2027!

„Weihnachtspause“ Bauernmarkt Hönigtal & Christbaum



Das Bauernmarkt-Team am regionalen Marktplatz in Hönigtal ist in der Zeit vom 19.12.2026 bis 07.01.2027 auf Weihnachtspause. Der letzte Bauernmarkt dieses Jahres findet somit am 18.12.2026 statt, der erste des kommenden Jahres am 08.01.2027. Auch in diesem Jahr werden wir den „Regionalen Marktplatz“ in Hönigtal mit einem Christbaum schmücken.

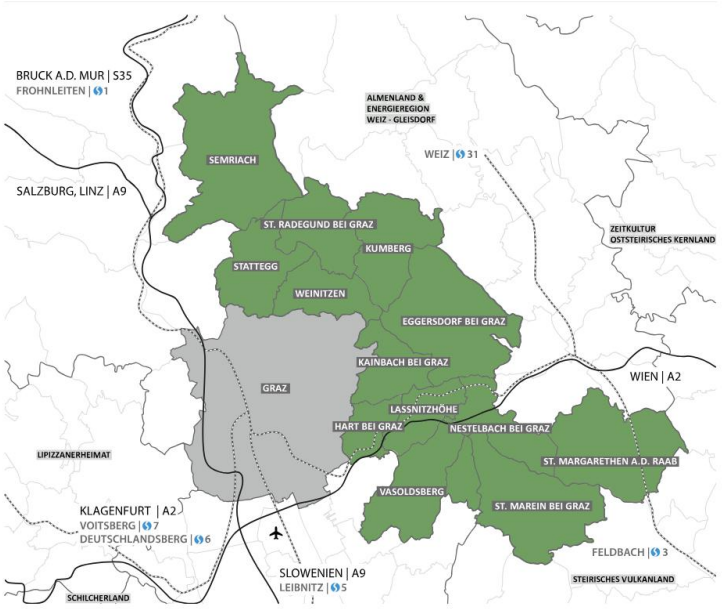
Wir bedanken uns bei den Familien Viktoria und Josef sowie Daniela und Gerhard Greimel, Höhenstraße 39, recht herzlich für die bereits traditionell gewordene Spende des Christbaumes.

Mit einem musikalischen Gruß der Bläsergruppe des Musikvereines Rabnitztal-Eggersdorf empfangen wir am Freitag, den 8. Jänner 2027, in der Zeit von 16 bis 17 Uhr während des Bauernmarktes das neue Jahr.



Regionsgutschein der LEADER-Region im Gemeindeamt erhältlich!





In insgesamt 18 Gemeinden können die Gutscheine eingelöst werden (neben den 13 Mitgliedsgemeinden nehmen noch fünf benachbarte Gemeinden am Projekt teil).

Das Ziel des Regionsgutschein ist es, die Kaufkraft in unserer Region zu stärken und die regionalen Betriebe zu unterstützen. Aktuell sind bereits mehr als 100 Unternehmen am Projekt beteiligt, und täglich werden es mehr! Auf der Homepage www.huegelland.at finden sie eine aktuelle Liste aller Unternehmen, bei welchen Sie die Gutscheine bereits jetzt einlösen können. Die Anzahl der Unternehmen wächst ständig.

Unternehmen aus unserer Gemeinde, welche bereits als Annahmestelle am Projekt beteiligt sind:

Schöcklblick Alpakas – Alpaka-Erlebnisse für alle in Kainbach bei Graz

Gasthaus Griesbauer – Der traditionelle Familienbetrieb in Kainbach bei Graz

Greimel Greislerei & Kuchl – Dein Nahversoger & dein Feinkostladen nahe Kainbach bei Graz

Vision AN – Behandlungen für den ganzen Körper in Kainbach bei Graz

Neue Hofkapelle Graz – Eine ganze Kapelle für dich in Kainbach bei Graz

Hönigtaler Stub'n – Der Heurige in Kainbach bei Graz

Apotheke Kainbach – Deine kompetente und beratende Apotheke

Schlossspiele Reinthal – Dein Sommertheater am Taggerhof in Kainbach bei Graz

Bauernmarkt Kainbach bei Graz über REITZERS GEMÜSEHOF

NEU: Gasthof Großschedl „Zum Kramerwirt“

Heizkostenzuschuss 2026/2027

Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 1. Oktober 2026 den Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2026/2027 in der Höhe von 340 Euro beschlossen.

Antragstellung

Antragszeitraum: 1. Oktober 2026 bis 26. Februar 2027 im Gemeindeamt.

Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in der Steiermark seit mindestens fünf Jahren
- Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde spätestens seit 24. September 2026
- Monatliches Nettoeinkommen des Haushalts innerhalb der Einkommensgrenze:

Haushaltskonstellation	Einkommensgrenze
Einpersonenhaushalt	1.827,00 Euro
Ehepaar bzw. Haushaltsgemeinschaft	2.741,00 Euro
zusätzlich je Kind mit Familienbeihilfe	548,00 Euro

Achtung: Personen, die im Zeitraum vom 1. Oktober 2026 bis 31. März 2027 Wohnunterstützung beziehen, erhalten keinen Heizkostenzuschuss.

Unterlagen

- Meldebestätigungen aller im Haushalt lebenden Personen
- Einkommensnachweise aller im Haushalt gemeldeten Personen, zum Beispiel aktueller Lohnzettel, Jahreslohnzettel der Pension, Bestätigung des AMS oder Einkommensteuerbescheide
- Nachweis der Heizkosten samt Zahlungsbeleg. Die Rechnung muss auf eine Person im Haushalt lauten und von dieser Person bezahlt worden sein.

Als Heizkostennachweis gelten insbesondere:

- Holz, Pellets, Heizöl, Kohle oder Gas: letzte Rechnung mit Zahlungsnachweis. Bei Kauf auf Vorrat darf die Rechnung höchstens fünf Jahre alt sein.
- Fernwärme oder Nahwärme: Abrechnung mit Zahlungsnachweis
- Elektroheizung oder Wärmepumpe: Stromabrechnung mit Zahlungsnachweis
- Heizkosten in den Betriebskosten: letzte Heizkostenabrechnung mit Zahlungsnachweis. Sind die Heizkosten nicht getrennt ausgewiesen, eine Bestätigung der Hausverwaltung und die Gesamtrechnung.
- Brennstoffe aus eigener Erzeugung oder eigener Land- und Forstwirtschaft: ein nachvollziehbarer Nachweis über Menge und Kosten. Bei Verlust der Rechnung ist ein Duplikat vorzulegen.
- Die Heizungsanlage muss baubewilligt sein und mit den Daten aus dem Bauakt übereinstimmen.

Achtung: Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses.

Information Steiermark-Card 2027



Mit dem Kauf der Steiermark-Card bekommst du von April bis Oktober freien Eintritt in ca. 180 Ausflugsziele und Rabatte und Benefits bei über 50 Vorteilspartnern.
Von Berg bis See, von Action bis Museum und Kulinarik – die Steiermark bietet so viele Möglichkeiten für gemeinsame Erlebnisse. Also, einfach Karte einpacken und Wir-Zeit genießen!

Weitere Informationen:
Steiermark-Card GmbH
Business Park 4/1, A-8200 Gleisdorf
Tel.: +43 3112/22 330
info@steiermark-card.net
www.steiermark-card.net

KEM Energie- & Erlebnisregion Hügelland: Start in die dritte Weiterführungsphase & aktuelle Förderinformationen


© Fotolia

Mit 1. September 2026 starteten die 5 Gemeinden **Kainbach bei Graz, Laßnitzhöhe, Nestelbach bei Graz, St. Marein bei Graz** und **St. Margarethen an der Raab** (Trägergemeinde) und operativ begleitet durch die **Energieregion Oststeiermark GmbH** in die Weiterführungsphase III der Klima- und Energiemodellregion (KEM) **Energie- und Erlebnisregion Hügelland** mit dem Ziel die regionale Energiewende voranzutreiben.
In den 9 Maßnahmen liegt einer der Schwerpunkt für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe auf umfassende **Förderinformationen**, Koordination von **nachhaltigen Veranstaltungen** mit regionalen Kooperationspartnern, Angebote zu **Klima-Energieunterrichtsstunden** und Exkursionen für Schulen sowie Maßnahmen zur regionalen **Fachkräftesicherung für klimarelevante Berufe / Green Jobs.**
Die fünf Gemeinden laden alle Bürgerinnen und Bürger ein, sich zu informieren und mitzuwirken. Aktuelle Beiträge, Termine, Kontakte und Projekte finden sich auf der neu gestalteten KEM-Homepage unter www.kem-huegelland.at.

Wichtigste Informationen zu den aktuellen Bundes-Förderungen (Stand 29.10.2026 Redaktionsschluss) *Details können sich noch bei beiden Förderungen bis zu Förderbeginn ändern*

- **Kesseltausch** (fossiler Heizungssysteme) bis zu max. € 6.000,- (Bonus thermische Solaranlage max. +2.500,- / Bonus Tiefenbohrung/Brunnen max. +5.000,-)
  - Herbst/Winter 2026 (Lieferungen und Leistungen ab 7.10.2026 / Einreichung nur bis spätestens 31.12.2026 möglich); pauschal laut Presse:
  - 2027 (Der Antrag muss vor Umsetzungsbeginn gestellt werden. / Antragsstellung ab 4.1.2027 möglich), max. 20% förderfähigen Kosten.

  (Die Förderhöhe für einkommensschwache Haushalte kann bis zu 100% der förderfähigen Kosten betragen.)
- **Sanierungsbonus Ein-/Zweifamilienhaus** (Gebäude mindestens 15 Jahre alt) bis 30% der förderungsfähigen Investitionskosten
  - **Einzelbauteilsanierung** (max. € 4.000,- (Bonus Außenverschattungssystem + € 1.000,-)
  - **Teilsanierungen 40%** (max. € 10.000,-)
  - **Umfassende Sanierungen guter Standard** (max. € 15.000,-)
  - **Umfassende Sanierungen klimaaktiv** (max. € 20.000,-)

  2027: (Der Antrag muss vor Umsetzungsbeginn gestellt werden. / Antragsstellung ab 4.1.2027 möglich); max. 30% der Kosten

Weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten und Unterstützung bei der Förderabwicklung von Land & Bund erhalten Sie bei unserem Kooperationspartner **Energieregion Oststeiermark GmbH** unter www.erom.at und +43 676 78 40 086
Alle Informationen zu den Bundes-Förderungen finden Sie unter https://www.sanierungsoffensive.gv.at/

Schutz vor Einbrechern - Dämmerungseinbrüche

Dämmerungseinbrüche haben in der Zeit von November bis März Saison. Im Schutz der Finsternis verschaffen sich Kriminelle Zugang zu Häusern und Wohnungen, insbesondere dann, wenn keine Sicherheitsmaßnahmen zu erkennen oder Zeichen der Abwesenheit sichtbar sind. Die Einbrüche erfolgen zumeist zwischen 16 und 22 Uhr, überwiegend freitags oder samstags, wenn die Täter annehmen, dass keiner zu Hause ist. Objekte, die neben Hauptverkehrsrouten liegen und von wo Täter rasch flüchten können, geraten häufig ins Visier der Kriminellen.

Ebenso betroffen sind Siedlungen mit schwer einsehbaren Häusern und hohen Sichtschutzhecken und Zäunen.

Täter nutzen jede Möglichkeit, um in den Wohnraum zu gelangen: Sie zwängen Terrassentüren, Fenster und Kellerzugänge auf oder nutzen Leitern beziehungsweise Einstiegshilfen wie Gartenmöbel, die im Garten herumstehen.

Tipps der Polizei

- Fenster schließen und Terrassen- und Balkontüren versperren, auch wenn man nur kurz weggeht.
- Zeitschaltuhren und Bewegungsmelder für die Innen- und Außenbeleuchtung verwenden.
- Durch eine gute Nachbarschaft und gegenseitige Hilfe können Einbrüche verhindert werden.
- Verdächtiges der Polizei melden.
- Leitern, Gartenmöbel und frei herumliegendes Werkzeug können praktische Helfer für Einbrecher sein. Sie sollten versperrt im Inneren des Hauses aufbewahrt werden.

Wenn der Täter anwesend ist

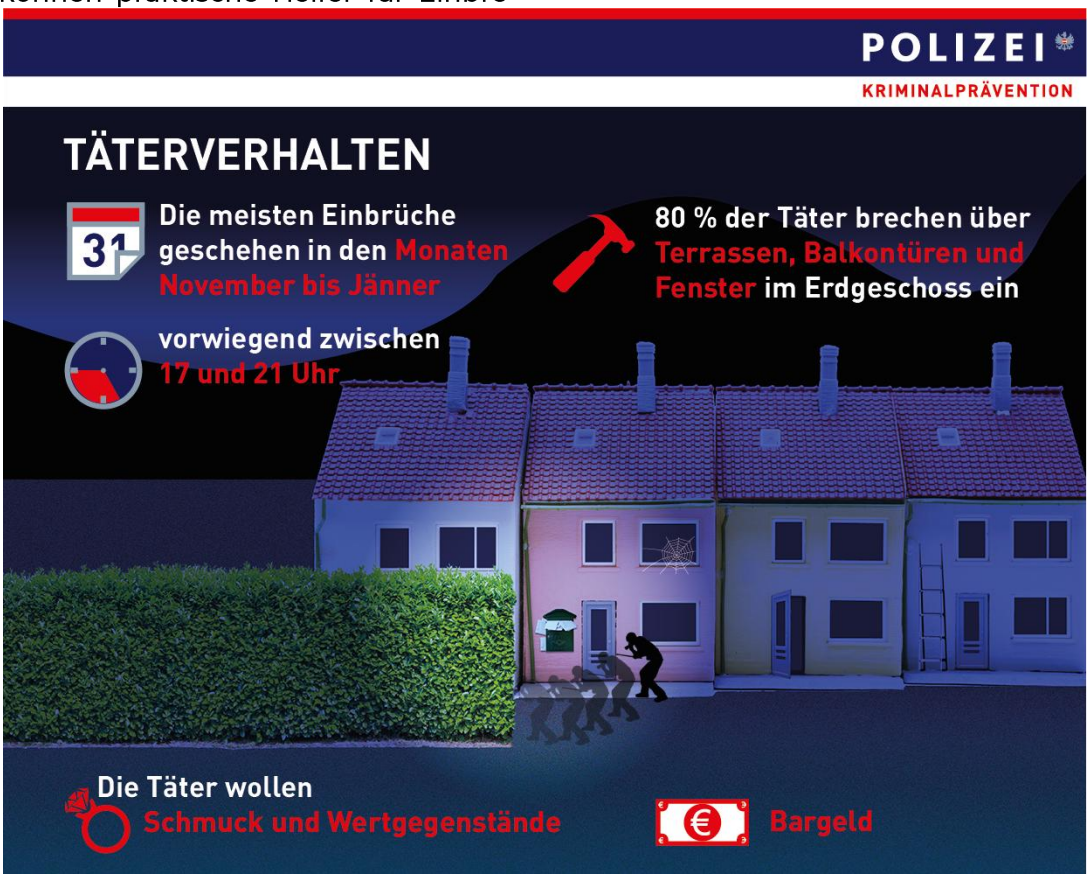
- Den Eindruck erwecken, dass man nicht allein ist, indem man einen Namen ruft – zum Beispiel: „Helmut, hörst du das?“
- Licht aufdrehen.
- Dem Täter die Flucht ermöglichen, sich ihm nicht in den Weg stellen.
- Sich möglichst viele Details vom Erscheinungsbild des Täters merken.
- Die Polizei unter 133 rufen und Informationen zur Anzahl der Täter und Fluchtrichtung weitergeben. Telefonische Verbindung mit der Polizei halten.

Nach dem Einbruch

- Ruhe bewahren und die Polizei unter 133 anrufen. Telefonische Verbindung mit der Polizei halten und den Instruktionen folgen.
- Nichts verändern und keine Gegenstände berühren.

Weitere Tipps findet man auf der Internetseite des Bundeskriminalamts (www.bundeskriminalamt.at)

Polizeiinspektion Laßnitzhöhe
8301 Laßnitzhöhe, Hauptstraße 52
Telefon: +4359133 6144-100
Fax: +4359133 6144-109
eMail: PI-ST-Lassnitzhoehe@polizei.gv.at



Information flux-Mobil









Passfotos auch 2027 im Gemeindeamt nach Terminvereinbarung möglich!

Es freut uns, dass die Kooperation mit dem Fotostudio @Lilagestreift - Dein Fotostudio im Center West, für die Erstellung von Passbildern im Gemeindeamt in den letzten beiden Jahren sehr gut angenommen wurde. So konnten seit Mai 2025 an ausgewählten Terminen direkt im Gemeindezentrum Passbilder gemacht und diese gleich mit nach Hause genommen werden.

Preis: 20€ pro Set (4 Stk.)

Für 2027 wurde nun wieder eine Verlängerung der Kooperation vereinbart, womit die Fototermine auch weiterhin nach telefonischer Voranmeldung im Gemeindeamt durchgeführt werden.

Termine 2027 (immer Dienstag):
19.01.2027, 16.02.2027, 16.03.2027, 20.04.2027, 18.05.2027, 15.06.2027, 20.07.2027, 17.08.2027, 21.09.2027, 19.10.2027 und 16.11.2027.

jeweils ab 15:00 Uhr (erster Termin, danach so lange Termine vereinbart werden!).

#BETTERTOGETHER
LILAGESTREIFT

Zusätzlicher Entleerungstermin Altpapier am Mittwoch, 16.12.2026

Mit Jänner 2027 ändert sich die Zuständigkeit der Altpapierabfuhr von aktuell Saubermacher auf zukünftig Ehgartner.
Da zwischen der letzten geplanten Entleerung der Firma Saubermacher am 20.11.2026 und der ersten geplanten Entleerung der Firma Ehgartner am 26.01.2027 nicht nur mehr als neun Wochen



sondern vor allem mit der Weihnachtszeit der Zeitraum mit dem größten Altpapieraufkommen liegt, konnten wir dank der großartigen Zusammenarbeit mit der Firma Saubermacher einen zusätzlichen Entleerungstermin am Mittwoch, den 16.12.2026 organisieren!

Danke für wertvolle Arbeit im Dienste und zum Wohle der Gemeinde

Mit Ende November 2026 wird uns ein sogenanntes „Unikat“ verlassen. Mit Sonja Paier geht eine langjährige Mitarbeiterin in Pension, die rund 10 Jahre in unserer Gemeinde (Anfangs über eine Leihfirma) im Bereich der Raumpflege im Einsatz war und stets verlässlich ihre Arbeit verrichtet hat.
Der Spruch: „Du trägst Dein Herz auf Deinen Lippen“ dürfte wohl bei wenigen so passend sein, wie es bei ihr der Fall ist. Mit ihrer offenen und direkten Art hat sie uns immer wieder zum Lachen, aber auch Nachdenken gebracht.

Wir danken **Frau Sonja Paier** herzlich für ihre wertvolle Arbeit im Gemeindedienst der Gemeinde Kainbach bei Graz vom 01.08.2019 bis 30.11.2026 und wünschen ihr alles Gute für ihren Unruhestand!



Abfuhrtermine 2027

BIOABFALL 2 Wochen – Intervall mittwochs *!! Behälterreinigung !!* (* donnerstags *)	LEICHT- UND METALLVER-PACKUNG (GELBER SACK) mittwochs (* donnerstags *) alle 6 Wochen	ALTPAPIER dienstags alle 6 Wochen	RESTMÜLL 4 Wochen – Intervall dienstags *!! Behälterreinigung !!* (* mittwochs *)
Mi. 13.01.2027 Mi. 27.01.2027 Mi. 10.02.2027 Mi. 24.02.2027 Mi. 10.03.2027 Mi. 24.03.2027 Mi. 07.04.2027 Mi. 21.04.2027 **!! Mi. 05.05.2027 !!** * Do. 20.05.2027 * Mi. 02.06.2027 Mi. 16.06.2027 **!! Mi 30.06.2027 !!** Mi. 14.07.2027 Mi. 28.07.2027 Mi. 11.08.2027 **!! Mi. 25.08.2027 !!** Mi. 08.09.2027 Mi. 22.09.2027 Mi. 06.10.2027 Mi. 20.10.2027 * Do. 04.11.2027 * Mi. 17.11.2027 Mi. 01.12.2027 Mi. 15.12.2027 Mi. 29.12.2027	* Do. 07.01.2027 * Mi. 17.02.2027 * Do. 01.04.2027 * Mi. 12.05.2027 Mi. 23.06.2027 Mi. 04.08.2027 Mi. 15.09.2027 * Do. 28.10.2027 * * Do. 09.12.2027 *	Di. 26.01.2027 Di. 09.03.2027 Di. 20.04.2027 Di. 01.06.2027 Di. 13.07.2027 Di. 24.08.2027 Di. 05.10.2027 Di. 16.11.2027 Di. 28.12.2027	Di. 19.01.2027 Di. 16.02.2027 Di. 16.03.2027 Di. 13.04.2027 Di. 11.05.2027 Di. 08.06.2027 Di. 06.07.2027 Di. 03.08.2027 **!! Di. 31.08.2027 !!** Di. 28.09.2027 * Mi. 27.10.2027 * Di. 23.11.2027 Di. 21.12.2027
BIOABFALL **4 Wochen – Intervall** mittwochs ***!! Behälterreinigung !!***	**ALTGLAS** (Sammelstellen) alle 4 Wochen	**SPERRMÜLL- und PROBLEMSTOFF-SAMMLUNG** zweiter Freitag im Monat (* erster Freitag im Monat *) **07:30 bis 12:00 sowie 13:00 bis 17:45 Uhr** (** Sondertermin Samstag **)	**RESTMÜLL** **8 Wochen – Intervall** dienstags ***!! Behälterreinigung !!*** (* mittwochs *)
Mi. 13.01.2027 Mi. 10.02.2027 Mi. 10.03.2027 Mi. 07.04.2027 **!! Mi. 05.05.2027 !!** Mi. 02.06.2027 **!! Mi 30.06.2027 !!** Mi. 28.07.2027 **!! Mi. 25.08.2027 !!** Mi. 22.09.2027 Mi. 20.10.2027 Mi. 17.11.2027 Mi. 15.12.2027	KW 04/2027 KW 08/2027 KW 12/2027 KW 16/2027 KW 20/2027 KW 24/2027 KW 28/2027 KW 32/2027 KW 36/2027 KW 40/2027 KW 44/2027 KW 48/2027 KW 52/2027	Fr. 08.01.2027 Fr. 12.02.2027 Fr. 12.03.2027 **** Steirischer Frühjahrsputz: Sa. 03.04.2027 7:30 bis 12:00 Uhr **** Fr. 09.04.2027 Fr. 14.05.2027 * Fr. 04.06.2027 * Fr.09.07.2027 Fr. 13.08.2027 Fr. 10.09.2027 Fr. 08.10.2027 Fr. 12.11.2027 Fr. 10.12.2027 **<u>Anlieferung nur nach vorheriger Terminvereinbarung</u> per Gemeinde-App, über Homepagekalender (www.kainbach.gv.at) oder telefonisch (0316/301010), bzw. per E-Mail (gde@kainbach.gv.at)**	Di. 19.01.2027 Di. 16.03.2027 Di. 11.05.2027 Di. 06.07.2027 **!! Di. 31.08.2027 !!** * Mi. 27.10.2027 * Di. 21.12.2027

TONNEN UND SÄCKE bitte am Vorabend bereitstellen!
Entleerungen ab 04.30 Uhr!!!
TONNEN BITTE MIT ÖFFNUNGSKLAPPE RICHTUNG STRASSE AM STRASSENRAND AUFSTELLEN!!

Bitte um Vorsicht bei Feuerwerken zu Silvester

Jährlich bekommen wir im Gemeindeamt Rückmeldungen von Gemeindebürger*innen, dass zu Silvester im Nahbereich von Wohnhäusern Feuerwerkskörper abgeschossen und am Neujahrstag abgebrannte Raketen auf Hausdächern oder in Gartenanlagen gefunden werden. Wir ersuchen höflichst, die Gesetzeslage zu berücksichtigen und somit flächendeckend in Ortsgebieten, sowie in der Nähe von öffentlichen Einrichtungen und in der Nähe von Menschengruppen, das Abschießen von Feuerwerkskörpern zu unterlassen. Bitte bedenken Sie, dass jedes Jahr durch Feuerwerkskörper Brände ausgelöst werden. Halten Sie daher bitte beim Abschießen von Feuerwerkskörpern entsprechenden Abstand zu Objekten und Wäldern. Passend zum Thema gibt es auch eine nette Spendenaktion mit dem Thema „Feuerwehr statt Feuerwerk“. Weiters wurden wir von Landwirten gebeten die Information weiterzugeben, dass vor allem im Nahbereich von Stallungen vor dem Abschießen der Feuerwerkskörper dies mit den Landwirten abgestimmt werden muss.

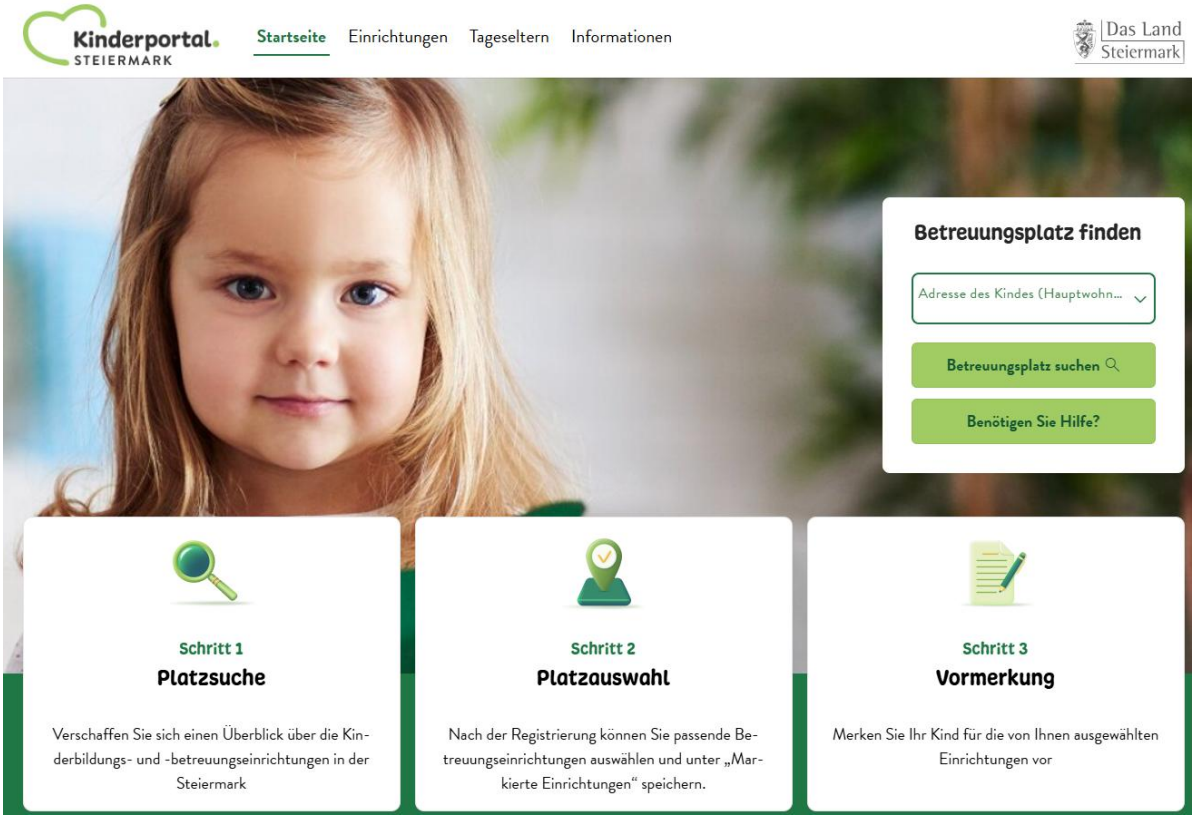
Danke für Ihre Rücksichtnahme!

Anmeldung für Kinderbetreuungsplätze 2027/2028 – Kinderportal Land Steiermark

Seit dem Betreuungsjahr 2025/2026 sind alle öffentlich unterstützten Kinderbetreuungseinrichtungen verpflichtet, die Anmeldungen über das „Kinderportal“ des Landes Steiermark durchzuführen. Die Betreuungsjahre sind gleich den Schuljahren, somit gilt das kommende Betreuungsjahr 2027/2028 vom September 2027 bis zum Juli 2028.

Wir bitten daher alle Eltern im Zeitraum vom 12.01.2027 bis spätestens 08.02.2028 Ihre Kinderbetreuungswünsche im Kinderportal zu erfassen.

Nach Erfassen aller Kinder im System werden entsprechend der gewünschten Reihung der Eltern (Wunsch 1, 2, 3) die Daten für die jeweiligen Betreuungseinrichtungen freigeschaltet. Die weiteren Schritte dauern bis rund Mitte März, spätestens Anfang April werden dann die Eltern über die Aufnahme in den Einrichtungen informiert. Weitere Informationen mit Erklärungsvideos finden Sie unter www.kinderportal.stmk.gv.at.



Seit 01.09.2026: Klimaticket Steiermark Verleih im Gemeindeamt

Seit 1.9.2026 können unter Einhaltung nachfolgender Kriterien in Summe vier Karten für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs von der Gemeinde kostenlos ausgeliehen werden:

- Verleihpreis: € 0,00 (kostenlos)
- Die Ticketnutzer müssen mit Hauptwohnsitz in Kainbach bei Graz gemeldet sein.
- Das Ticket kann entweder persönlich oder telefonisch im Gemeindeamt, per E-Mailanfrage an gde@kainbach.gv.at bzw. Online über unsere Gemeindehomepage www.kainbach.gv.at bzw. über die Gemeindeapp reserviert werden.
- Die maximale Reservierung der Tickets ist mit 12 aufeinanderfolgenden Tagen bzw. 30 Tage pro Kalenderjahr limitiert. Die Ticketverleihzeit ist jene Zeit zwischen Abholung und der Rückgabe im Gemeindeamt.
- Die Abholung und Rückgabe der Karte ist ausschließlich während den Amtsstunden möglich!
- Bei Verlust oder Beschädigung des Tickets sind die Ticketkosten (€ 646,00) zu ersetzen.
- Pro Ticket und Verleih ist eine Kaution in Höhe € 50,00 im Gemeindeamt zu hinterlegen.
- Für jeden Tag der verspäteten Rückgabe ist eine Säumnisgebühr in Höhe von € 10,00 zu begleichen bzw. sind die dadurch entstehenden Folgekosten abzugelten (somit gegebenenfalls die Ersatzreisekosten des bereits fixierten nächsten Ticketverleihs)
- Die Stornierung einer Reservierung muss spätestens am letzten Werktag vor der Ausleihe entweder persönlich oder telefonisch im Gemeindeamt bzw. per E-Mail an gde@kainbach.gv.at erfolgen. Werden Tickets nicht abgeholt oder nicht storniert, ist die jeweilige Person für 3 Monate vom Verleih gesperrt.

Aktuelle Volksbegehren – Unterstützungsmöglichkeiten

Derzeit können für folgende beim BMI registrierte Volksbegehren Unterstützungserklärungen abgegeben werden:

- KAMPFHUNDERASSEN: ZUCHTVERBOT / IMPORTVERBOT (seit 22.01.25)
- Einschränkung privates Feuerwerk (seit 28.01.25)
- Bitcoin für Österreich (seit 30.01.25)
- Vereinbarkeit Studium-Arbeit (seit 30.01.25)
- flächendeckendes privates Böllerverbot (seit 21.02.25)
- Smartmeter-Diktatur beenden! (seit 11.03.25)
- SOS PFLEGE! (seit 03.04.25)
- Nie wieder Krieg (seit 16.04.25)
- Mountainbiken Freies WEGERECHT (seit 22.04.25)
- Insektenverbot im Essen (seit 28.04.25)
- THC-Grenzwerte Anpassung (seit 09.05.25)
- FRIEDENSPOLITIK statt KRIEG (seit 22.05.25)
- Kinderschutz jetzt! (seit 22.05.25)
- Nummerntafeln für Fahrräder (seit 06.06.25)
- Social-Media-Verbot für Unter-16-jährige (seit 03.07.25)
- Abschaffung des Präsenzdienstes (seit 8.7.25)
- Anerkennung Staat Palästina (seit 10.09.25)
- Pensionsantrittsalter muss bleiben (seit 16.09.25)
- Karenzbegehren (seit 08.10.25)
- NEUE GERECHTE FIRMENZIELSETZUNG (seit 28.10.25)
- Erdverkabelung statt Monstermasten (seit 30.10.25)
- Abtreibungs-Strafgesetz-Paragraphen streichen: Neu (seit 16.01.26)
- Abtreibungspille rezeptfrei: Neu (seit 16.01.26)
- Fahrschulinsolvenz – Fahrschüler schützen (seit 22.01.26)
- NEUWAHL – Volksbegehren (seit 03.02.26)
- Auflösung der Bundesländer (seit 09.02.26)
- Stopp den Pflegeraub! (seit 19.02.26)
- UNBEWAFFNETE NEUTRALITÄT (seit 16.03.26)
- „Pensionisten Volksbegehren“ (seit 24.03.26)
- ÖSTERREICH - sparsam, modern (seit 02.04.26)
- Spritpreise sofort begrenzen (seit 14.04.26)
- Zeitumstellung sofort beenden (seit 23.04.26)
- Digitale sexualisierte Gewalt (seit 12.05.26)
- UKRAINI EU-Beitritt NEIN (seit 12.06.26)
- ALLE müssen sparen! (seit 22.07.26)
- Hitzeschutz für Kinder (seit 20.08.26)
- ORF-Volksbegehren (seit 22.09.26)
- ORF Zwangsbeitrag abschaffen (seit 24.09.26)
- ORF-Beitrag – Österreich vorwärtsbringen (seit 23.10.26)
- Parteien-Speck weg (seit 10.11.26)
- Schmotzers Gesetz (seit 12.11.26)





Hier geht’s direkt zum Online-Portal

Info-Kampagne #DieRichtigeAdresse – Sekunden retten Leben

Stellen Sie sich vor: Sie wählen den Notruf – und die Einsatzkräfte finden Ihr Haus nicht sofort. Die Hausnummer ist von Pflanzen überwuchert, die Klingelschilder sind nicht aktuell oder bei einer größeren Wohnanlage ist nicht klar erkennbar, welcher Eingang zu Ihrer Wohnung führt. Das lässt sich einfach verhindern. **Ein paar Minuten für Ihre Adresse können im Notfall entscheidend sein.** Gerade wenn Feuerwehr oder Rettung schnell zu Ihnen kommen müssen, zählt jede Minute.

Machen Sie den Adress-Check:

- **Hausnummer:** Ist sie von der Straße aus gut sichtbar – auch bei Dunkelheit? Verdecken Bäume, Sträucher, Dekorationen oder andere Gegenstände die Hausnummer?
- **Klingel:** Sind Name und, wenn nötig, Stockwerk und Türnummer aktuell und eindeutig erkennbar?
- **Wohnungstür:** Ist auch hier der Name gut lesbar? Sollte es mehrere Nachnamen geben, ist es wünschenswert, alle Namen an der Tür zu vermerken.

Warum ist das so wichtig?

Wenn Sie den Notruf wählen, erhalten Rettung und Feuerwehr Ihre Adresse direkt über ihre Einsatzleitsysteme. Vor Ort müssen die Einsatzkräfte das richtige Gebäude aber auch schnell erkennen können. Eine gut sichtbare Hausnummer kann wertvolle Zeit sparen.
Auch die Zustellung von Briefen und Paketen wird durch klare Beschriftungen erleichtert. Das gilt ebenso für wichtige Schreiben von Behörden und der Gemeinde.

Helfen Sie mit!

#DieRichtigeAdresse ist eine gemeinsame Initiative vom Österreichischen Roten Kreuz, dem Österreichischem Bundesfeuerwehrverband, der Österreichischen Post sowie von Städtebund und Gemeindebund und macht österreichweit darauf aufmerksam, wie wichtig gut sichtbare und aktuelle Adressangaben sind.
Schauen Sie heute einmal von der Straße auf Ihr Haus: **Würden Rettungskräfte Ihre Hausnummer sofort erkennen?** Und könnten sie auf Anhieb feststellen, welche Klingel und welche Wohnung zu Ihnen gehört? Wenn nicht, ändern Sie es: **Ein paar Minuten Aufwand können im Ernstfall einen großen Unterschied machen.**

#DieRichtigeAdresse – damit Hilfe schnell ankommt.

NACH DEM NOTRUF

Nachdem Sie den Notruf abgesetzt haben, bitte alle Türen öffnen, das Licht aufdrehen und wenn möglich jemanden als Einweiser zur ersten Türe senden.



Selbstverständlich können Sie eine neue Hausnummerntafel selbst organisieren oder auch im Gemeindeamt bestellen.

Die Kosten für ein Schild betragen € 66,00.

(Dies ist der Einkaufpreis für ein Schild exklusive Versandkosten, somit Abholung bei der Fa. Dunkler in Hart bei Graz. Die zusätzlich anfallenden Bearbeitungskosten übernimmt die Gemeinde Kainbach bei Graz)

Frohe Weihnachten, ein gesundes, erfolgreiches und glückliches Jahr 2027

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Gemeindevorstandsmitglieder
Bürgermeister Ing. Matthias Hitl,
Vizebürgermeister Johann Bloder, Gemeindekassier Alois Höfer

Gemeinderät*innen
Ing. Hannes Bloder, Klaus Buchegger, Ing. Lukas Ebner, Martin Fischer, Patrick Fröhlich, Angelika Fuchs, Monika Gutschi, Ing. Markus-Jörg Kropf, Markus Lindner-Mayerhold, Christian Rab, Hermann Steppeler und Anton Suppan

Mitarbeiter*innen Gemeindeamt
Veronika Bauer, Elisabeth Erlacher, Georg Habersatter, Alessandra Hitter-Gruffè, Andrea Rab, Lisa Szerencsi und AL Ing. Thomas Pichler

Mitarbeiter Bauhof – Wirtschaftshof / ASZ
Martin Gölles, Peter Kapfenberger, Manfred Paulitsch, Martin Wimmer und Bauhofleiter Georg Hahn

Mitarbeiterinnen Kinderbetreuung
Christina Baierl-Fuchs, Kerstin Gammel, Jana Gartner, Gabriela Grabner; Carina Hirmann, Christine Innerhofer; Florentina Jausner-Wehr, Isabella Kiendl, Greta Nicoleta Kusching, Anna Laback, Barbara Leitner, Theresa Ludwig, Kathrin Neubauer, Kathrin Perner, Waltraud Pitel, Astrid Rauscher, Stefanie Rauscher, Monika Schieder, Tanja Scholz; *Marlen-Marie Schreiner*, Anita Seres, Sylvia Sulzer, Melissa Urschler, Naomi Vasiu, Katrin Weidacher, Laura Weigl, Pia Weisi, *Stefanie Wollinger* und Kinderbetreuungsleiterin Marie-Theres Pammer

Mitarbeiter*innen Volksschule Hönigtal
Eva Hintz, Mikel Novak und Schulwartin Ilse Nagl

Das Gemeindeamt und die Postpartner-Geschäftsstelle sind während der Weihnachtsferien wie folgt für Sie geöffnet: 28.12., 29.12. und 30.12.2026 sowie 04.01. und 05.01.2027.
Die Kinderbetreuung und die Volksschule bleiben in den Weihnachtsferien geschlossen!

KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEZENTRUM:

(telefonische Voranmeldung – Terminvereinbarung erforderlich!):

BAUBERATUNGEN:
laufend (zumindest einmal pro Monat)

SPRECHSTUNDE DES NOTARS:
zweiter Donnerstag des Monats ab 16:00 Uhr

PASSFOTOTERMINE:
19.01., 16.02., 16.03., 20.04., 18.05., 15.06., 20.07., 17.08., 21.09., 19.10. und 16.11.2027 **jeweils ab 15:00 Uhr (erster Termin, danach so lange Termine vereinbart werden!)**

ÖFFNUNGSZEITEN ASZ – Sperrmüllsammlung:

Einmal im Monat in der Zeit von 07:30 bis 12:00 und 13:00 bis 17:45 Uhr,
Terminvereinbarung per App, über Homepage oder telefonisch
Kommende Termine: 11.12.2026 sowie 08.01., 12.02., 12.03., *03.04. – Vormittag!*, 09.04., 14.05., 04.06., 09.07., 13.08., 10.09., 08.10., 12.11. und 10.12.2027

Der Gemeindevorstand:

Gemeindekassier:	Bürgermeister:	Vizebürgermeister:
(Alois Höfer)	(Ing. Matthias Hitl)	(Johann Bloder)



DIE GEMEINDE KAINBACH BEI GRAZ
PRÄSENTIERT:

alter,ego!

"FRÖHLICHE WEI(H)NACHTE(L)N"

Eine erlesene Cuvee aus eigenen Songs und Klassikern
von Austropop-Legenden.

SAMSTAG, 12. DEZEMBER 2026

19:15 UHR Heimatsaal der Gemeinde Kainbach

AB 18:00 UHR Weine von der Vinothek bei der Oper

KARTENPREIS: VVK: € 15,00 AK: € 20,00

Kartenvorverkauf im Gemeindeamt Kainbach bei Graz
und unter 0316 / 30 10 10
(während der Öffnungszeiten)

GEMEINDE
KAINBACH BEI GRAZ
HEIMAT • NATUR • HERZ • WOHNEN

BENEFIZVERANSTALTUNG! DER REINERLÖS KOMMT DEM STERNTALERHOF ZUGUTE!